



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Finanzen und Energie -

Photovoltaik-Anlage des Ministeriums für Finanzen und Energie

1. Welche Nennleistung hat die aus fünf autonomen Teilsystemen bestehende Photovoltaikanlage des Ministeriums für Finanzen und Energie

Die bestehende Photovoltaikanlage hat eine Kollektornennleistung von **5,3 kW**.

2. Wieviel Gleichstrom erzeugte sie im Jahre 1999?

Der 1999 geerntete Gleichstrom-Energieertrag beläuft sich auf **3.770 kWh**.

3. Wieviel Gleichstrom wurde 1999 in das Netz eingespeist?

Der von den Solargeneratoren erzeugte Gleichstrom wird von einem Wechselrichter in **Wechselstrom mit 230 V** umgewandelt. Der hieraus resultierende, ins hauseigene Netz eingespeiste, Energieertrag betrug für 1999 **2.500 kWh**.

4. In welcher Höhe wurde der eingespeiste Strom vergütet und wo ist der Betrag im Landeshaushalt verbucht?

Da der erzeugte Strom nicht in das öffentliche Netz eingespeist wird, erfolgt keine Vergütung. Gem. Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG vom 29. März 2000 § 2 Abs. (2) wird Strom **nicht** erfasst aus Anlagen, die zu über 25 Prozent der Bundesrepublik Deutschland oder **einem Land** gehören. Die Abnahme- und Vergütungspflicht der Netzbetreiber entfällt in diesen Fällen.